



Abteilung: Ratskanzlei  
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 30.09.2019

## **Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 26.09.2019**

### **Zur Beachtung:**

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.  
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.  
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Bürgerfragestunde:**

Es wurde eine gestellte Anfrage beantwortet.

### **II. Nachwahlen:**

#### **1. Änderung der SPÖ-Mitglieder in den Ausschüssen**

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages seitens der SPÖ-Fraktion.

#### **2. Änderung der ÖVP-Mitglieder in den Ausschüssen**

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages seitens der ÖVP-Fraktion.

### **III. Prüfberichte des Prüfungsausschusses:**

#### **1. "Jugendarbeit 2017/2018"**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.06.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

#### **2. "Prüfung Baumaßnahmen zweigruppiger Zubau einschließlich Bewegungsraum/Mehrzweckraum und Nebenräume - KG Zentrum"**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.06.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

#### **3. "Prüfung der BH-Linz-Land über den Voranschlag 2019"**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.06.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht der BH Linz-Land betreffend "Voranschlag 2019" wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### **IV. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:**

#### **1. Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 5113/19 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Dr. Werner Daxinger (Erwerb einer Fläche im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> zur Grundstücksbereinigung- Bereich Hammerweg)**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 16.07.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Inhalt der Vermessungsurkunde GZ 5113/19 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Dr. Werner Daxinger wird vollinhaltlich beschlossen."

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **2. Neue Mittelschule Traun – Dachsanierung; Finanzierungsplan**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 14.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Finanzierungsplan vom 14.09.2019 für das Projekt "Neue Mittelschule Traun-Dachsanierung" mit Gesamtkosten von Euro 803.900,00 (incl. Ust) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **3. Fristverlängerungen – Nachträge**

**Vereinbarung abgeschlossen zwischen der BETA Verwaltungs-GmbH, Roseggerstraße 58, 4020 Linz und der Stadtgemeinde Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun betreffend Tiefgarage Bürogebäude 160/1/Ersatzparkflächen (16./22.5.2018)**

**Schenkungsvertrag abgeschlossen zwischen der Dr. Franz Feurstein Gesellschaft m.b.H., Fabrikstraße 20, 4050 Traun und der Stadtgemeinde Traun, Hauptplatz 1, 4050 Traun unter Beitritt der Graumann Immobilienentwicklung GmbH & Co KG, Weintraubengasse 22/3, 1020 Wien und der Friedrich Graumann & Co Gesellschaft m.b.H., Graumann-Platz 1, 4050 Traun (23.10.2018)**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 29.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Nachträge zur Vereinbarung betreffend Tiefgarage Bürogebäude GST Nr. 160/1 (Ersatzparkflächen) vom 16./22.05.2018 und zum Schenkungsvertrag mit Feurstein (Aufschließungsstraße) vom 23.10.2018 (Fristverlängerung) werden beschlossen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **4. Nachtrag zum Mietvertrag vom 22.12.2004 samt 1. Nachtrag vom 28.12.2005, 2. Nachtrag vom 21.09.2010 und 3. Nachtrag vom 26.03.2018 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Kulturpark Traun GmbH betreffend Schloss Traun**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 03.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der in der Beilage befindlichen 4. Nachtrag zum Mietvertrag vom 22.12.2004 samt 1. Nachtrag vom 28.12.2005, 2. Nachtrag vom 21.09.2010 und 3. Nachtrag vom 26.03.2018 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Kulturpark Traun GmbH, ehemals V.E.S.T. – Veranstaltung Service Traun GmbH wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **5. Tarifordnung für das Badezentrum Traun**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 28.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Tarifordnung für das Badezentrum der Stadtgemeinde Traun wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **V. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107.01 – Änderung Nr. 107.08 Planungsgebiet: Weidfeldstraße – Josef Ressel-Straße Genehmigungsverfahren: Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 28.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 107.08 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 – 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107.01 bzw. 107.07 – Änderung Nr. 107.09 Planungsgebiet: Hammerweg – Weidfeldstraße – Josef Ressel-Straße Genehmigungsverfahren: Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 26.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 107.09 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 – 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages bei 4 Stimmenthaltungen (3 GRÜNEN und 1 BPT) und 8 Gegenstimmen (ÖVP).

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 408 – Änderung Nr. 408.1.4  
Planungsgebiet: Neubauerstraße  
Genehmigungsverfahren: Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 27.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 408.1.4 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 – 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 – Änderungsplan Nr. 106.1.12  
Planungsgebiet: Gartenstraße – Weidfeldstraße – Linzerstraße – Kremstalstraße  
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 26.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 106 – Änderungsplan Nr. 106.1.12 – entsprechend beiliegendem entsprechend Planentwurf vom 26.08.2019 ist einzuleiten.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Änderung Nr. 91 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – (Änderungsplan Nr. 4.91)  
Planungsgebiet: Lessingstraße  
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 12.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 91 zum Flächenwidmungsplan Nr.4 mit Umwidmung des Grundstückes 2785/3 von derzeit "Grünland-Erwerbsgärtnerei" in "Bauland - Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung Kinderbetreuungseinrichtung" bzw. "Grünland - Sport und Spielfläche" sowie Überlagerung der Grundstücke 2788/3 und 2788/9 (teilweise) mit einer Schutz- und Pufferzone wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Änderung Nr. 93 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001  
(Änderungsplan Nr. 4.93)  
Planungsgebiet: "Auenlandweg"  
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 29.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 93 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit oa. Änderung der Legendendefinition der Grünflächen "GZ" und "TRG" – nur bezogen auf den konkreten Planungsraum – wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 10 Stimmenenthaltungen (8 ÖVP und 2 GRÜNEN) und 1 Gegenstimme (GR Mag. Peterseil, GRÜNEN).

**7. Änderung Nr. 95 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –  
Änderungsplan Nr. 4.95 Einleitung des Verfahrens**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 02.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Da die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, wird der Anregung von Frau Johanna Heim auf Umwidmung des Grundstückes 374 von "Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland" in "Bauland – Wohngebiet" keine Folge gegeben und das Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan Nr.4 nicht eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**8. Änderung Nr. 92 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001  
(Änderungsplan Nr. 4.92) Planungsgebiet: "Alterbachweg"  
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 04.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 92 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Umwidmung der Grundstücke 262/1 und 262/2 (bzw. Teilfläche davon) von derzeit "Grünland – Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland – Bestehendes Wohngebäude im Grünland (+Signatur)" wird eingeleitet.

Vor Durchführung des Verfahrens gem. Oö Raumordnungsgesetz wird die Baubehörde um Prüfung ersucht, ob für das Wohnhaus am Grundstück 262/1 ein konsentierter (oder als konsentiert zu geltender) Zustand gegeben ist. Liegt kein Baukonsens vor, wird das Verfahren eingestellt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **VI. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:**

### **Änderung der Betriebsordnung der Kindergärten und Schülerhorte der Stadtgemeinde Traun – Umbenennung in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung – gesetzliche Anpassungen**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 27.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Kinderbildungs- und –Betreuungseinrichtungsordnung für Kindergärten und Schülerhorte der Stadt Traun tritt wie im Entwurf vorgelegt mit 01.10.2019 in Kraft.

Die Einverständniserklärung wird den Eltern wie im Entwurf vorgelegt zur Unterschrift übergeben.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **VII. Anträge des Kulturausschusses:**

### **1. Ordentliche Subventionen – Kultur und Kultus 2019**

GR Zeinhofer bringt den Amtsbericht vom 16.07.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Aufgrund der Beratungen werden die ordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturvereine und Pfarren beschlossen.

Die Leistung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen ordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### **2. Außerordentliche Subventionen – Kultur und Kultus 2019**

GR Zeinhofer bringt den Amtsbericht vom 16.07.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Aufgrund der Beratungen werden die außerordentlichen Subventionen in der Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Kulturvereine und Pfarren beschlossen.

Die Leistung der Vereine/Pfarren mit den empfohlenen außerordentlichen Subventionen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### **3. Auswahl der Kulturmedaillen-Empfänger der Stadt Traun 2019**

GR Zeinhofer bringt den Amtsbericht vom 16.07.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Kulturmedaille 2019" wird nicht verliehen.  
Die Auszeichnungen "Träger der Kultur" werden verliehen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **VIII. Antrag des Integrationsausschusses:**

### **Weiterführung des Workshops "Jugend im Dialog" im Schuljahr 2019/2020**

StR Ing. Mag. Böhm bringt den Amtsbericht vom 29.07.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die NMS Traun erhält für die Durchführung von "Jugend im Dialog"-Workshops zur Stärkung der sozialen und interkulturellen Kompetenzen € 3.400,00 für das Schuljahr 2019/20.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **IX. Antrag des Sportausschusses:**

### **A.o. Förderungen (Ausstattung und Sonstiges) für Trauner Sportvereine für das Jahr 2019**

GR Bachmaier bringt den Amtsbericht vom 03.07.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem SV HAKA Traun wird seitens der Stadt Traun für einen Rasenmätraktor, einem Regner (Spielfeldbewässerung), Ersatzbänke und einem Technikcontainer eine ao. Förderung für Ausstattung und Sonstiges für das Jahr 2019 in der Höhe von € 4.488,00 gewährt. Die Bedeckung erfolgt durch die VP 1/269-7771.

Das Sportservice der Stadt Traun wird ermächtigt, bei Vorlage von Rechnungen die als Verwendungsnachweis von der Höhe geringer sind als die eingereichten Kostenvoranschläge, entsprechend der zugrunde liegenden Ermittlung die Subventionshöhe neu zu berechnen und zur Anweisung zu bringen. Der Sportausschuss der Stadt Traun wird über eventuell erfolgte Änderungen nachträglich informiert.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **X. Antrag des Wirtschafts- und Schulausschusses:**

### **Wirtschaftsförderungsrichtlinien 2020 der Stadtgemeinde Traun**

StR Engertsberger bringt den Amtsbericht vom 26.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Richtlinien für die Förderung von Einschaltungen in Medien durch Trauner Unternehmen vom 09.05.2018, die Richtlinien für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben in Traun vom 01.08.2004, die Richtlinien für die Ansiedlung von Betrieben vom 28.09.2016 und die Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Strukturen vom 01.03.2017 werden abgeändert bzw. weitergeführt.

Die Richtlinien für die Förderung von Lehrplätzen in Trauner Betrieben vom 01.01.2011 werden aufgelassen.

Neue Richtlinien für die Sanierung und Begrünung von Fassaden und für die Förderung im Rahmen eines Ehrenamtes werden eingeführt."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **XI. Antrag des Bau- und Rechtsausschusses:**

### **Auftragsvergabe – Dachsanierung – NMS Traun, 1. Etappe**

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 03.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk "Dachsanierung – NMS Traun, 1. Etappe" ist an die Firma Heger Dächer GmbH & Co KG, Schaunbergstraße 25, 4081 Hartkirchen, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	206.356,50
<u>20 % MwSt.</u>	€	<u>41.271,30</u>
Brutto	€	247.627,80

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 8 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **XII. Anträge des Verkehrsausschusses:**

1. **Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf dem Lärchenweg gegenüber der Kreuzung mit dem Buchenweg auf einer Länge von jeweils 10 Metern in beide Richtungen, ausgehend vom Kreuzungsmittelpunkt.**

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 16.07.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf dem Lärchenweg gegenüber der Kreuzung mit dem Buchenweg **auf Höhe Lärchenweg 34** gem. § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 mit dem Zusatz "Anfang" und "Ende" auf einer Länge von jeweils 10 Metern in beide Richtungen, ausgehend vom Kreuzungsmittelpunkt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Verordnung einer Kurzparkzone, eines Halte- und Parkverbotes "ausgenommen Ladetätigkeit", sowie eines Halte- und Parkverbotes "ausgenommen Behinderte" vor den Häusern Wiener Bundesstr. 11-15.**

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 26.07.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

1. "Verordnung einer Kurzparkzone, **vor dem Haus** Wiener Bundesstraße 11-15 auf einer Länge von 32 Meter mit dem Zusatz "gültig werktags Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Sa von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr – Parkdauer 60 Minuten", gemäß § 52 lit. a Z 13d und 13e StVO 1960.
2. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes vor dem Haus Wiener Bundesstraße 11 ausgenommen Fahrzeuge, die von Menschen mit Behinderung, welche im Besitz eines Ausweises nach § 29b Abs. 1 StVO 1960 sind, gelenkt oder als Mitfahrer benützt werden (§ 52 lit. a Z 13b iVm. der Zusatztafel § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960)
3. Aufhebung Pkte a und b der Verordnung v. 10.12.2007, GZ: PA 1114/1259-2007"

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Es wurde folgender **Geschäftsantrag stimmeneinhellig** beschlossen:

"Der Tagesordnungspunkt wird zur neuerlichen Beratung an den Verkehrsausschuss zurückverwiesen."

### **3. Erweiterung der 30 km/h Zonen-Verordnung vom 11.05.2016 um den neu errichteten Drosselweg**

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 26.08.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Beiliegende Verordnung, mit der eine 30 km/h-Zonenbeschränkung im Zentrum der Stadt Traun unter Einbindung des Drosselweges verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung PA-1114-2016/Mair des Gemeinderates der Stadt Traun vom 11.05.2016 wird aufgehoben.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

## **XIII. Anträge des Stadtrates:**

### **1. Darlehensaufnahme – Einleitung der Fernwärme in die Wohnanlage Am Nordsaum**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 09.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden

"Für die Einleitung der Fernwärme in die Wohnanlage Am Nordsaum wird ein Darlehen in der Höhe von € 329.893,82 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ zu den im Angebot vom 02.09.2019 genannten Bedingungen aufgenommen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### **2. Einrichtung einer flexiblen Kinderbetreuung- Trägerschaftsvereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 12.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden

"Die dem Amtsbericht beigefügte Trägerschaftsvereinbarung zur Installierung einer flexiblen Kinderbetreuung wird genehmigt.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### 3. Wirtschaftshof Traun

#### Ankauf eines Kommunaltraktors Steyr 4095 Kompakt HILO incl. Frontlader und Winterdienstausrüstung wie Schneepflug und Selbstladestreuer; Finanzierung des Ankaufes über Leasing

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 17.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Fa. Söllinger Landtechnik GmbH, Würting 7, 4625 Offenhausen als Generalauftragsnehmer wird mit der Lieferung des Kommunaltraktors Steyr 4095 Kompakt HILO mit Zusatzgeräten wie Frontlader, Schneepflug und Selbstladestreuer beauftragt.

Die Leasingfinanzierung erfolgt durch die Erste Bank u. Sparkassen Leasing in 1100 Wien. Die monatliche Leasingrate beträgt € 1498,10 incl. Mwst.

Die zu vergebene Gesamtbruttosumme Leasing beträgt demnach € 92.105,21.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

### 4. Auftragsvergabe – Sanierung Wasserschaden – KG St. Martin Dringlichkeitsantrag

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 20.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für die erfolgten Abbrucharbeiten beim Kindergarten St. Martin an die Firma Belfor Austria GmbH, Großmarktstraße 8, 1230 Wien, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	80.116,58
20 % MwSt.	€	16.023,32
Brutto	€	96.139,90

wird nachträglich genehmigt.

Der Auftrag für die Rohbauwiederherstellungsarbeiten (Baumeister – und Trockenbauarbeiten) ist an die Firma Belfor Austria GmbH, Großmarktstraße 8,1230 Wien, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	31.478,03
20 % MwSt.	€	6.295,61
Brutto	€	37.773,64

zu vergeben.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

#### **XIV. Winterdienst - Information:**

##### **Durchführung Winterdienst in der Stadtgemeinde Traun – Information**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 03.09.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

#### **XV. Allfälliges:**

Information